
**NIEDERSCHRIFT
über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2021-2026)
am 26. November 2021**

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:

- Patrick Eckert (Vors.)
- Andreas Engel (Fraktionsv.)
- Elke Herich
- Klaus Horlacher
- Matthias Horlacher
- Anette Vogel

CDU-Fraktion:

- Stefan Rink
- Achim Weidmann
(Fraktionsv.)
- Jochen Habermehl
- Peter Kaffenberger
- Natalie Zeisel

FDP-Fraktion:

- Joachim Eichner (Fraktionsv.)
- Tobias Wörle

GRÜNE-Fraktion:

- Anja Menge
- Marc Oliver Gutzeit
(Fraktionsv.)

Somit waren 15 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordneter Jörg Dinkel

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 21.58 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 16.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 56 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.10.2021

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.10.2021 genehmigt.

TOP 57 Berichte aus den Verbänden

Es lagen keine Berichte aus Verbänden vor.

TOP 58 Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u. a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 31.08.2021.

1. Corona-Pandemie: Der Weihnachtsmarkt wurde durch den WVV abgesagt, alternativ kommt das Benznickel-Mobil. Der Neujahrsempfang der Gemeinde wird ebenfalls abgesagt. Die Ordnungsämter sind aufgefordert, Kontrollen in der Gastronomie u.a. durchzuführen. Eine Impfhotline zur Koordination von Impfterminen wird ab Dezember durch den Landkreis eingerichtet.
2. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, künftig die kompletten Kosten zum Erwerb der Führerscheinklassen C/CE der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu übernehmen. Die Mittel für drei Führerscheine in Höhe von ca. 6.500 € werden im Haushalt 2022 eingestellt.
3. Konzeptvergabe für eine Wohnbebauung in der Friedhofstraße (TOP 302.5 am 30.10.20); Übertragung der Haushaltsmittel auf das Haushaltsjahr 2022
4. Prüfung von Hochwasserschutzmaßnahmen (TOP 43 am 10.09.21): Eine Fließpfadkarte wurde für die Ortslage beim HLNUG bestellt. Die Karte wird erst Anfang bis Mitte des nächsten Jahres verfügbar sein. Eine Starkregen-Gefahrenkarte im Falle der Bewilligung einer Landesförderung für kommunale Klimaschutzprojekte soll beauftragt werden.
5. Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz auf LED-Technik (TOP 332.7 am 05.03.21): Angebote liegen vor. Die Masten müssen zuvor geprüft werden. Sofern dies positiv bewertet wird, werden Förderanträge gestellt und ein Mietkauf über die ENTEGA vorgesehen.
6. Im Zuge des Radverkehrskonzeptes für den Odenwaldkreis wurden Anregungen eingebracht. Bei der angekündigten Sanierung der Straßendecke der K 79 durch Hessen mobil können allerdings keine sinnvollen Veränderungen für den Radverkehr vorgenommen werden.
7. Sachstand „Gigabit-Projekt“ (Ausbau des Glasfasernetzes): Grundsatzbeschluss folgt (u.a. TOP 757.3 am 16.02.21).

TOP 59 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022; Einbringung gemäß § 97 Abs. 1 HGO

Der Gemeindevorstand hat am 23.11.2021 den Entwurf der Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und an die Gemeindevertretung überwiesen. Die für eine Genehmigung des Haushalts 2022 erforderliche Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 ist noch nicht erfolgt, soll aber parallel zu den Beratungen des Haushalts 2022 weiter vorbereitet werden.

Bürgermeister Engels bringt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ein. Er trägt vor, dass es erneut gelungen sei, eine „schwarze Null“ zu planen. Das Haushaltsvolumen beträgt in 2022 rund 6,8 Mio. €. Der Ergebnishaushalt weist einen geringen Überschuss von 20 T€ aus. Die Gewerbesteuererinnahmen erhöhen sich um 250 T€ auf 950 T€, dies ist dreimal so viel wie vor zehn Jahren.

Die Erträge aus der Einkommensteuer liegen bei 2 Mio. €, der Schlüsselzuweisung bei 1 Mio. € und der Grundsteuer bei 0,5 Mio. €. Die Grundsteuerhebesätze bleiben konstant. Die Kreis- und Schulumlage beträgt 2,3 Mio. €, verbleiben 1,8 Mio. € für eigene Zwecke.

130 T€ weniger Gebühreneinnahmen u.a. durch Senkungen bei Wasser und Abwasser sowie Nichtöffnung des Freibades und zusätzlich 92 T€ mehr an Personalkosten durch Schaffung der interkommunalen EDV-Stelle und der zusätzlichen Stelle im Bauamt. Ein Plus von 30 T€ ist im Bereich Forst gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die mittelfristige Ergebnisplanung ist positiv.

Im Finanzhaushalt wird der Liquiditätspuffer eingehalten. Die Tilgung von Krediten mit Zahlungsüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist nicht erreichbar. Im Haushaltsentwurf muss deshalb eine Erhöhung der Hebesätze in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant werden, um die Genehmigungsfähigkeit zu sichern. Im Bereich der Finanzierung ist eine Nettokreditaufnahme von nur 1,3 T€ geplant. Ab 2024 müssen weitere 80 T€ aufgenommen werden für die Hessenkasse-Tilgung nach Wegfall des

jährlichen Bonus aus dem Landesausgleichsstock. Die Liquiditätskredite werden vorsorglich auf 2 Mio. € erhöht; sie sind zweckgebunden und dürfen nur für beschlossene Maßnahmen verwendet werden.

Das Einwerben von Fördermitteln ist „rekordverdächtig“: IKZ, SJK, SWIM, Zukunft Innenstadt, Leader Regionalbudget, Klimaschutz, Digitalisierung, Neustart Kultur, Sirenensteuerung, Hochwasserschutz und weitere.

Der Einwohnerstand zum 31.12.2020 betrug 3.114 Einwohner. Dies ist ein Rückgang um 7 Einwohner.

In der Investitionsplanung sind 2 Mio. € für die Infrastruktur vorgesehen, dies entspricht einer Erhöhung von 800 T€ gegenüber dem Vorjahr. Darin enthalten sind die Freibad-Sanierung, der Hochbehälter, neue elektronische Sirenen mit einem Eigenanteil von 15 T€, ENTEGA KommPakt mit 80 T€ und die Innenstadtförderung mit dem Förderprogramm Zukunft Innenstadt zur Umgestaltung des alten Kinos/Synagoge in ein Begegnungszentrum für Jung und Alt. Hierfür müssen 50 T€ in 2022 in dem Investitionsprogramm aufgenommen werden, 200 T€ in 2023.

Aktivitäten, die für 2022 ohne finanzielle Auswirkung auf das Investitionsprogramm geplant sind: Errichtung Neubaugebiet, Gewerbepark Gersprenztal, Gemeindehäuser Friedhofstraße (Konzeptvergabe), Straßenunterhaltung, Verkehrssicherheit, Landschaftspflegeverband, Seniorenbeirat und Jugendforum.

Die Kindertagesstätte ist im Haushalt nicht mehr unter den Sach- und Dienstleistungen, sondern in Zuwendungen zu finden.

Bürgermeister Engels lobt das übermäßige Engagement und Ehrenamt in Fränkisch-Crumbach. Außerdem lobt er die Finanzabteilung für die Aufstellung des Haushaltes und die Verwaltung für die Planung der Fachbereiche.

Die Eckdaten des Haushalts erscheinen als „Bürgerhaushalt“ im Amtsblatt und Internet.

Bürgermeister Engels beantragt die Überweisung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 97 Abs. 3 HGO zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 60

Friedhofs- und Bestattungswesen

60.1 Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 22.12.2020, auf Einführung von Urnengräbern auf dem Fränkisch-Crumbacher Friedhof

Die Gemeindevertretung hatte am 01.02.2013 (TOP 203) die Einführung von Urnengräbern als Bestattungsform beschlossen und im Zuge dessen aus gestalterischen Gründen das Angebot von Urnengräbern vorläufig ausgesetzt. Sie hat am 29.01.2021 einen Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung von Urnengräbern auf dem Friedhof an den Gemeindevorstand überwiesen.

Der GV hat am 09.11.21 (TOP 99.1) der GVG empfohlen, Urnengräber als Bestattungsform anzubieten.

Für die neuen Urnengräber soll die Fläche links neben der Gedenkstätte für die Vertriebenen hergerichtet werden. Auf dieser Fläche können bis zu 40 Grabstätten entstehen: vier Reihen mit je zehn Gräbern mit einer Größe von 1,00 m x 1,00 m und jeweils 50 cm Durchgang zwischen den Reihen bzw. Gräbern. In jedem Urnengrab können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

Es findet ein reger Austausch über diesen Tagesordnungspunkt statt. Die Fraktionen der CDU und FDP können den vorgeschlagenen Beschlüssen folgen. Die SPD- und GRÜNEN-Fraktion sind ebenfalls für die Einführung der Urnengräber als zusätzliche Bestattungsform. Sie regen an, kleinere Grabstätten mit kleineren Zwischengängen anzubieten. Bürgermeister Engels erklärt, dass die Größe der Grabstätten so ausgelegt ist, dass bis zu vier Urnen beigesetzt werden können, die Zwischengänge benötigen eine Breite von 0,50 m, um diese mit dem Rasenmäher mähen zu können.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 21.35 Uhr bis 21. 45 Uhr zur endgültigen Abstimmung innerhalb der Fraktion.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, künftig Urnengräber als Bestattungsform nach dem vorliegenden Entwurf anzubieten.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

60.2 Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsordnung)

Die neue Friedhofsordnung wurde nach dem aktuellen Muster des HSGB überarbeitet. Die Schilder mit der Friedhofsordnung an den Eingängen des Friedhofs werden an die Satzung angepasst, um evtl. Ordnungswidrigkeiten auch ahnden zu können.

Die Gänge zwischen den Gräbern werden nach und nach weiter begrünt, so dass in naher Zukunft nur noch die Hauptwege mit Splitt bedeckt sind. Eine entsprechende Bekanntmachung soll die Nutzungsberechtigten darauf hinweisen, die Stellen um die Gräber nicht von Gras zu befreien.

Gräber, bei denen das Nutzungsrecht abgelaufen ist, werden mit einem Aufkleber kenntlich gemacht; bei Gräbern mit bekannten Nutzungsberechtigten werden diese zusätzlich schriftlich aufgefordert, die Grabstätten zu räumen. Aktuell betrifft dies vor allem einige Grabstätten rechts neben dem Kreuz der Heimatvertriebenen.

Auch bei Grabstätten, die stark verwildert sind, werden die Nutzungsberechtigten angeschrieben und aufgefordert, die Grabstätte in einen würdigen Zustand zu versetzen. Andernfalls kann die Gemeinde die Gräber räumen und die Kosten den Nutzungsberechtigten in Rechnung stellen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsordnung) nach dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

60.3 Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gebühren für die Nutzungsrechte an den Urnengrabstätten betragen aktuell, wie auch für Urnenwiesengräber, 25,00 € pro Jahr. Die Nutzungszeit beläuft sich auf 20 Jahre und verlängert sich mit der Beisetzung jeder weiteren Urne entsprechend. Die Gebühren für die Nutzungsrechte an den Urnenwiesengräbern sollten von 500 € auf 600 € für die Dauer von 20 Jahren erhöht werden.

Der Haushaltsplan 2022 weist einen Kostendeckungsgrad von 99,6 % vor ILV bzw. 76,6 % nach ILV aus.

Die Gebühren für das Herstellen ohne Verschließen der Urnengrabstätten werden auf 200 € festgelegt und das Verschließen jeweils extra mit 50 € berechnet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung nach dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 61 Anfragen

Die mündliche Anfrage der GRÜNE-Fraktion zu Maßnahmen im Rahmen der „Klima-Kommunen Hessen“ (TOP 55 am 29.10.21) wurde schriftlich beantwortet.

Fränkisch-Crumbach, den 02.12.2021

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Eckert

Weißensteiner

